

(Abgeordneter Fleißner.)

- (A) Der Herr Abgeordnete Günther zerbricht sich sehr häufig den Kopf über unsere Verantwortung, die wir dem Volke draußen gegenüber zu tragen haben. Ich habe ihm schon früher einmal gesagt, das soll er uns überlassen. Auch in dem vorliegenden Falle werden wir wissen, was wir zu tun haben, und tragen für unseren Antrag gern die Verantwortung. Er hat dann das wieder vorgebracht, was er schon vor 2 Jahren erwähnte, die Haltung unserer Reichstagsfraktion in der elsäß-lothringischen Verfassungsfrage. Damals haben wir ihm schon ziemlich deutlich gesagt, wie die Sache gelegen hat, und haben ausgeführt, in welcher Zwangslage sich unsere Fraktion befand. Ich will hinzufügen, daß es sich bei Elsäß-Lothringen um die Einführung einer Verfassung überhaupt handelte, um das Recht der Selbstverwaltung, das die dortige Bevölkerung seit 40 Jahren mit Energie verlangt hatte; also eine ganz andere, als die bei uns vorliegende Situation. Ich will dabei aber darauf hinweisen, daß die Verfassung auch ein immerhin verhältnismäßig freies Wahlrecht gebracht hat, und darauf, daß gerade deshalb — ich weiß nicht, warum der Herr Abgeordnete Günther das den Konservativen nicht vorhält — die Konservativen gegen die Verfassung gestimmt haben und damit gegen die Erste Kammer gestimmt haben. Ebenfogut wie der Herr Abgeordnete Günther uns vorhält, daß unsere Fraktion in dem Falle für eine Erste Kammer gestimmt habe, könnte er dem Herrn Abgeordneten Dpitz vorhalten: Sie müßten gegen die Erste Kammer sein, denn Sie haben im Reichstage gegen die Erste Kammer gestimmt. Wo liegt da die Logik? Um aber ein für allemal dieses Märchen zu zerstören, möchte ich um die Erlaubnis bitten, die Erklärung vortragen zu dürfen, die damals unser Abgeordneter Frank im Reichstage abgegeben hat. Ich darf wohl verlesen.

(Präsident: Wird gestattet.)

„Die sozialdemokratische Fraktion bedauert lebhaft, daß es ihr nicht gelungen ist, für Elsäß-Lothringen eine ihren Forderungen entsprechende demokratische Verfassung zu erringen. Die Übertragung der Staatsgewalt auf den Kaiser und die Errichtung einer Ersten Kammer stehen im Widerspruch mit den Wünschen der Mehrheit der Elsäß-Lothringer, deren Interessen wir hier vertreten haben. Auch die Aufenthalts- und Wohnsitzbedingungen, an welche die Ausübung des an sich demokratischen Wahlrechts geknüpft wurde, sind Rückständigkeiten, deren energische Bekämpfung und deren Beseitigung unser Ziel bleiben wird. Wir haben aber das Vertrauen, daß das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht, das die verbündeten Regierungen nicht mehr versagen konnten, die Kraft haben wird, den Willen des elsäß-lothringischen Volkes

auch gegen Erste Kammer und Kaisergewalt durchzusetzen, und wir sind überzeugt, daß die Rückwirkung der Einführung dieses Wahlrechts auch auf die anderen, in dieser Beziehung zurückgebliebenen Bundesstaaten nicht wird aufgehalten werden können.“

(Sehr gut!)

Ich meine, diese Erklärung läßt an Deutlichkeit und Konsequenz nichts zu wünschen übrig. Aber, meine Herren, die sächsische Regierung, das habe ich auch schon einmal in diesem Hause erklärt, ist es gewesen, die damals aus Furcht vor den Rückwirkungen der elsäß-lothringischen Verfassung im Bundesrate sich dagegen erklärt hat,

(Hört, hört!)

besonders gegen das allgemeine Wahlrecht. Ich glaube, damit ist wohl ein für allemal das Märchen zerstört, das der Herr Abgeordnete Günther schon zweimal gegen uns erzählt hat. Ich will aber hinzufügen, daß unser verstorbener Parteiführer, der Herr Abgeordnete Bebel, im Reichstage damals ferner erklärte: Es wird der sozialdemokratischen Fraktion unter keinen Umständen beikommen, in gleicher Weise etwa eine Erste Kammer meinetwegen für Schleswig oder für Polen dem preußischen Staate zu gewähren. Er führte weiter aus: Das elsäß-lothringische Volk und die ganzen Zustände und Umstände, wie sie da unten liegen, lassen in diesem Falle die Zustimmung der sozialdemokratischen Fraktion, die sich, wie gesagt, in einer Zwangslage befand, allerdings erklärlicher und natürlicher erscheinen.

Der Herr Minister hat heute hier eine ganze Reihe geschichtlicher Exkursionen unternommen. Was er über das Jahr 1848, seine Bedeutung und die Verfassungskämpfe in seinen Ausführungen vorgebracht hat, ist zum Teil schon vom Herrn Abgeordneten Günther gewürdigt worden. Ich brauche nicht weiter darauf einzugehen. Aber das Sonderbarste, was ich bisher jemals gehört habe, war das Wort des Herrn Ministers, das sächsische Volk habe nach dem Staatsstreich aufgeatmet, als wenn es von einem Alp erlöst worden wäre. So ungefähr war der Sinn seiner Rede. Ich glaube, eine so kühne Behauptung wird ein Mann, der wirklich sich um die Dinge eingehend gekümmert hat,

(Zuruf: Um die Geschichte gekümmert hat!)

nicht aufstellen können. Das entspricht jedenfalls der geschichtlichen Wahrheit in keiner Weise,

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

und ich möchte den Herrn Minister sehr darum bitten, mir die Quelle zu sagen, aus der er seine Behauptung ge-